



Flugbetriebsordnung

- 1) Die Flugbetriebsordnung und die Flugleiterrichtlinien gelten für alle Mitglieder und Gäste (Tagesmitgliedschaft) auf allen Fluggeländen des Vereins.
- 2) Unsere Plätze sind für Verbrennungsmotoren nicht zugelassen.
- 3) Fluggelände Lind und Michelsberg: Das Abfluggewicht darf das durch die Verbandsrichtlinie des DMFV festgelegte Fluggewicht von 12 kg für Segelflugmodelle nicht überschreiten.
- 4) Fluggelände Mahlberg und Sierscheid: Hier besteht eine Aufstiegserlaubnis für Segelflugmodelle und Segelflugmodelle mit Hilfsantrieb (Elektrohilfsmotor) bis 25 kg Abfluggewicht.
- 5) Fahrzeuge sind auf die hierfür vorgesehenen Plätze (Sierscheid / Mahlberg) zu stellen. Das Befahren des Geländes ist untersagt. An- und Abfahrt darf nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen geschehen.
- 6) In Mahlberg dürfen auf der vorgesehenen Stellfläche maximal 15 KFZ (entsprechend Detailplan) abgestellt werden.
- 7) Alle Piloten müssen sich in das digitale Flugbuch eintragen. Der aktuelle Link befindet sich auf der Homepage. Gastflieger werden unter besondere Vorkommnisse von einem anwesenden Vereinsmitglied eingetragen.
- 8) Ein Flugleiter ist erforderlich, wenn mindestens ein Flugmodell eine Masse von mehr als 5kg aufweist UND sich mindestens zwei Piloten auf dem Flugplatz befinden. Die anwesenden Piloten haben sich auf einen Flugleiter zu einigen. Die Aufgaben des Flugleiters sind in den Flugleiterrichtlinien definiert. Der Flugleiter darf während seines Einsatzes nicht selbst fliegen. Eine Vertretung durch weitere Flugleiter ist möglich, aber es muss immer einer die Aufgabe des Flugleiters verantwortlich übernehmen.

Sofern kein Flugmodell eine Masse von 5 kg überschreitet, ist kein Flugleiter erforderlich.
- 9) Für Sierscheid und Mahlberg sind die Flugsektoren auf dem Lageplan der Fluggelände definiert. Die Grenzen der Flugsektoren sind einzuhalten.
- 10) Beim Flitschenstart ist darauf zu achten, dass niemals in Richtung von Personen geflitscht wird. Auf einen ausreichenden seitlichen Sicherheitsabstand muss geachtet werden.
- 11) Bodenstarts mit eigenstartfähigen Modellen sind nur auf dem Fluggelände in Sierscheid zulässig. Der Start muss mit der Unterstützung einer Flitsche erfolgen, um eine ausreichende Richtungsstabilität während des Startvorgangs sicherzustellen.
- 12) In Sierscheid muss ein Windsack vorhanden sein. Dieser dient als Unterstützung, um aktuelle Windverhältnisse insbesondere für Start- und Landevorgänge sichtbar zu machen. Auf den anderen Plätzen müssen die Piloten eigenständig auf die aktuellen Windverhältnisse während Landung und Start achten.
- 13) Jeder Pilot, der mit dem PKW anreist, muss wie vorgeschrieben einen Verbandskasten im PKW mitführen. Piloten, die nicht mit dem PKW anreisen, sollten sich im Notfall an anwesende Piloten mit PKW richten.



- 14) In Sierscheid ist das Fluggelände über fest installierte Schilder kenntlich gemacht, um Gäste und Passanten auf den Modellflugbetrieb aufmerksam zu machen. Auf allen anderen Plätzen müssen die Piloten oder der Flugleiter, Passanten und Gäste, die sich der Start- und Landeplätze nähern, rechtzeitig aufklären und ggfs. von den möglichen Gefahrenzonen fernhalten.
- 15) Außenlandungen sind zu vermeiden. Tallandungen sind zu unterlassen.
- 16) Straßen und Wege innerhalb des Flugsektors dürfen nicht unter 25m (in Mahlberg) und 150 m (in Sierscheid) über Grund überflogen werden. Dies gilt nicht für Start- und Landevorgänge, wenn sichergestellt ist, dass sich auf dem betreffenden Weg- oder Straßenabschnitt keine Personen, Tiere oder störende Gegenstände befinden. Das Anfliegen von Personen und Tieren ist strengstens untersagt! Dies führt zum Ausschluss aus dem Verein.
- 17) Die Piloten stehen dicht zusammen, damit Absprachen möglich sind. Start und Landungen sind anzuzeigen. Überfliegen der Gruppe in einer Höhe unter 50 m ist nicht zulässig. In Sierscheid 150 m.
- 18) Im Landefeld darf sich niemand unnötig aufhalten. Es darf nur im vorgesehenen Landefeld gelandet werden. Die Sicherheitslinie in Sierscheid darf nicht überflogen werden. Im Notfall muss eine Außenlandung angezeigt werden und sichergestellt werden, dass sich dort keine Personen, Tiere oder Gegenstände befinden.
- 19) Flugbetriebszeiten liegen zwischen 1 Stunde nach Sonnenaufgang und bis 1 Stunde vor Sonnenuntergang.
- 20) Da der Verein ein Modellsegelflugverein ist, bedeutet ein Elektrohilfsmotor nur eine reine Aufstiegshilfe. Einen Elektromotor zum wiederholten Speed- oder Kunstfliegen dauerhaft oder in kurzen Intervallen ohne Segelflug einzusetzen, entspricht nicht den Vorstellungen des Vereins.
- 21) Extrem tiefe Flüge ins Tal sind aufgrund von Sicherheit zu unterlassen!
- 22) Es sollen die besonderen Belange des Naturschutzes beachtet werden.
- 23) Bei offensichtlichem Vogelzug im Flugsektor ist der Flugbetrieb für diese Zeit einzustellen.
- 24) Bei widrigen Bedingungen Wetter bedingt oder durch technische Störungen ist der Flugbetrieb komplett oder für einzelne Piloten einzustellen.
- 25) Bei manntragendem Flugbetrieb im Flugsektor ist der Modellflugbetrieb für die Zeit einzustellen. Manntragenden Flugzeugen ist grundsätzlich auszuweichen.
- 26) Analoge Sender müssen beim Flugleiter vor Inbetriebnahme angemeldet werden. Ist kein Flugleiter anwesend bzw. eingetragen, müssen analoge Sender unter besondere Vorkommnisse vermerkt werden.
- 27) Ein Versicherungsnachweis gehört zum Fluggerät und ist auf Verlangen vorzuzeigen. Die Haftpflichtdeckung für Modellflugzeugführer richtet sich nach den Bestimmungen des Luftfahrtgesetz (Luft-VG).
- 28) Für alle Schäden haftet der Pilot selbst.
- 29) Anfänger dürfen nur in Verbindung mit einem erfahrenen Piloten oder im Lehrer-Schülerbetrieb starten.



- 30) Flüge, bei welchen ein größeres Risiko zu erwarten ist, müssen angemeldet werden und sollen nur durchgeführt werden, wenn der Luftraum und das Landefeld frei sind.
- 31) In Thermikschläuchen ist nur in einer Drehrichtung zu fliegen. Wer zuletzt kommt, hat seine Drehrichtung anzupassen.
- 32) Segelflugzeuge haben immer Vorrang vor Segler mit Hilfsmotor
- 33) Alle Arten von Abfällen, besonders Plastikstreifen, Stahldrähte und andere harte Gegenstände müssen von jedem selbst wieder entfernt werden. Denken Sie an Tiere und Mähmaschinen.
- 34) Gastfliegern müssen eine Tagesmitgliedschaft abschließen. Der Mitgliedsbeitrag für eine Tagesmitgliedschaft ist der gültigen Beitragssatzung zu entnehmen. Gastflieger dürfen auf unseren Fluggeländen nur dann fliegen, wenn ein Vereinsmitglied anwesend ist und ein Versicherungsnachweis erbracht wird.
- 35) Bei Unfällen sind die Notfallnummern Polizei 110 und/oder Rettung 112 anzurufen.
Ortsangabe für Sierscheid
Koordinate 50.451079, 6.927400 oder Höhe Dümpelhardt bei 53520 Sierscheid
Ortsangabe Mahlberg
Koordinate 50.512933, 6.794694 oder Gelände hinter Breitestraße 53902 Bad Münstereifel
- 36) Wer gegen einen oder mehrere Punkte verstößt, kann vom Flugleiter oder auf Beschluss der Anwesenden vom Flugbetrieb ausgeschlossen werden.